

Herrn Stadtpräsidenten

Friedrich-Wilhelm Strohdiek

Rathaus

24534 Neumünster

Die Liberalen

26.11.2012

E. 26.11.12

0190/2008/An
StPr / Obm / 1. StR / StR / 03 / 57 / 10.1
ul. 117 27.11.12

27.11.12

Antrag der Neumünsteraner FDP-Ratsfraktion an die Ratsversammlung am 11.12.2012:

Schaffung einer zentralen Anmelde-Liste für die Vergabe der Kindertagesstättenplätze in Neumünster

Die Verwaltung wird gebeten, unverzüglich, aber spätestens zum 01.08.2013 eine stadteinheitliche Anmelde-Liste für alle Kindertagesstättenplätze im Stadtgebiet von Neumünster zu erstellen.

a) Bei der Anmeldung sind die Reihenfolge der Anmeldung, die Ortsnähe, die Dringlichkeit (Berufstätigkeit, Alleinerziehend j/n, Anzahl der Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter in der Familie) und der Wunsch der Eltern (Wahl von bis zu zwei Wunsch- Kindergärten) als Kriterien zu berücksichtigen.

b) Das Anmeldeverfahren ist softwaregestützt zu implementieren und für die anmeldenden Eltern unabhängig von den Öffnungszeiten der Stadt und der Kindergärten über die Homepage der Stadt zugänglich zu machen. Die anmeldenden Eltern erhalten bei der Anmeldung eine Kennnummer. Die gesamte städtische Liste, sowie die daraus für die einzelnen Kindertagesstätten resultierenden Wartelisten werden mit der Chiffre der Kennnummer im Internet veröffentlicht, so dass Transparenz und gleichzeitig Datenschutz gewährleistet sind.

c) Alle freien Träger sind im Sinne einer effizienten Bewirtschaftung der knappen Plätze zugunsten von Eltern und Kindern eingeladen, an dem Verfahren freiwillig teilzunehmen.

d) Sollte sich mit den freien Trägern keine Einigung erzielen lassen und sind diese – trotz der umfangreichen Zuweisungen der Stadt Neumünster – in der Ausübung der Regelung des Aufnahmeverfahrens nach § 12 Abs. 4 schl.-holst. KiTaG nicht zu beeinträchtigen, so ist die stadteinheitliche Anmelde-Liste zumindest für alle Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft einzuführen.

b.w.

Begründung:

Das Ziel einer einheitlichen Anmelde-Liste unter einheitlichen Kriterien ist bisher zusammen für Kindergärten in städtischer und freier Trägerschaft nicht erreicht worden.

In Neumünster werden derzeit die Kindertagesstättenplätze nicht zentral vergeben. Jede Kindertagesstätte, ob städtisch oder in freier Trägerschaft, führt daher eine eigene, nicht transparente Liste, die nach eigenem Ermessen und in Anbetracht der Dringlichkeit die Anmeldungen berücksichtigt.

Dies führt dazu, dass Eltern Ihre Kinder rechtzeitig bei mehreren Kindertagesstätten anmelden, um irgendwo in einer erreichbaren Kindertagesstätte berücksichtigt zu werden. Das Verfahren ist darüber hinaus nicht transparent. Das Kriterium der Dringlichkeit ist nicht fixiert, eventuelle Ortsnähe wird dabei nicht zwingend berücksichtigt. Das Ergebnis sind bürokratischer Mehraufwand, Intransparenz und Belastung der Eltern und ggf. unsinnig weite Fahrwege (=>eine zusätzliche Umweltbelastung).


Marianne Lingelbach

und Fraktion